

ho/pü

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausgleichsflächenerweiterung Gewerbegebiet Rodt“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“;

- a.) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
- b.) Offenlegungsbeschluss

### Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 20.05.2003 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“ ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen. Am 15.07.2003 wurde ergänzend hierzu beschlossen, im Parallelverfahren die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein inneres Erschließungssystem auszuweisen. Hieraus resultierend ergibt sich auch eine veränderte Zonierung des Gewerbegebietes. Ein wesentlicher Punkt der qualifizierten als auch der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Aufgabe der planinternen Ausgleichsflächen. Dieses soll zukünftig im Rahmen des Ökokontos geschehen. Deswegen werden die bisherigen Ausgleichsflächen entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt bzw. ausgewiesen.

Zu den vorgenannten geänderten Planungsabsichten hat inzwischen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Hierbei gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist.

Einzelheiten sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie eine Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen, die während dieser Verfahrensschritte eingingen, ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der Bauleitplanungen
- ◆ 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausgleichsflächenerweiterung Gewerbegebiet Rodt“
- ◆ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“

**Beschlussvorschlag:**

zu a.)

Über die Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingingen, wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigelegt ist, beschlossen.

zu b.)

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausgleichsflächenerweiterung Gewerbegebiet Rodt“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“ werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 02.Sep.2003